

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61

Verantwortliche/r:
612 - Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/022/2011

Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)

hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
30-R

I. Antrag

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort mit Wirkung bis zum Ablauf der aktuellen Stadtratsperiode am 30.04.2014 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsoberrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Oberverwaltungsrat Jan von Lackum** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn von Lackum **Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (beschäftigt im Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Umlegungsausschusses (erforderlich bei Anordnung einer Umlegung, sofern die Befugnis zur Durchführung nicht übertragen wird) sind die Neuberufungen bzw. die Wiederberufungen notwendig. Die bisherige Bestellung der weiteren Mitglieder ist bereits am 30.04.2011 abgelaufen. Anstehende personelle Veränderungen (Ref. VI und Dienststellenleiter VA Erlangen) wurden abgewartet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Umlegungsausschuss der Stadt Erlangen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied hat mindestens einen Vertreter (§ 2 Abs.1 Satz 1 und § 2 Abs.2 der o.g. Verordnung). Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht erster Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Stadträte sind, beträgt nach § 3 der o.g. Verordnung drei Jahre. Diese Mitglieder sollen gemäß § 3 der Verordnung in zeitlicher Anlehnung an die laufende Stadtratsperiode **bis zu deren Ablauf am 30.04.2014** in den Umlegungsausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen bestellt werden.

2. Alle zu bestellenden weiteren Mitglieder sind mit ihrer Berufung in den Umlegungsausschuss einverstanden.

3. nachrichtlich:

Herr BM Gerd Lohwasser, der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn OBM Dr. Siegfried Balleis, wird durch **Frau BM Birgitt Aßmus** ersetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Berufungen in den Umlegungsausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten
 2. Mitglieder des Umlegungsausschusses Stand 11/2011 (neu)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort mit Wirkung bis zum Ablauf der aktuellen Stadtratsperiode am 30.04.2014 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsobererrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Oberverwaltungsrat Jan von Lackum** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn von Lackum **Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (beschäftigt im Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bau sachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort mit Wirkung bis zum Ablauf der aktuellen Stadtratsperiode am 30.04.2014 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsobererrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der

Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)

- c. **Herr Oberverwaltungsrat Jan von Lackum** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn von Lackum **Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (beschäftigt im Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bau sachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

mit 51 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang